

An das Büro des Stadtrates
An den Sozialausschuss

Jena, 10.12.2016

Änderungsantrag zu 16/1108-BV „Änderung der Richtlinie für den "jenaBonus" und finanzielle Förderung“

Sozialausschuss und Stadtrat mögen beschließen: Der Unterpunkt 002 wird wie folgt ersetzt:

002 Es wird entweder der Erwerb von Monatskarten und Schüler-Monatskarten oder einmalig pro Monat der Erwerb von 8 Viererkarten im Paket bezuschusst.

Begründung:

Die in der BV ursprünglich vorgesehene Regelung begünstigt vor allem Berufstätige, die Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen und die täglich den Nahverkehr nutzen (müssen). Zwischen der Summe aus Regelsatz und städtischem Zuschuss und den Kosten für eine Monatskarte besteht noch immer eine Differenz von 8,70 € oder 15 %, die vom Berechtigten selbst getragen werden müssen. Ist dies für berufstätige Berechtigte wegen ihrer Mehreinkünfte noch leistbar, so stehen nicht berufstätige Hilfeempfänger wie Erwerbsunfähigkeitsrentner oder Rentner in Grundsicherung vor der Wahl, entweder auf Mobilität zu verzichten oder an anderer Stelle vom Existenzminimum Abstriche zu machen. Gerade aus gesundheitlichen Gründen Erwerbsunfähige müssen oft regelmäßig zum Arzt, aber eben nicht jeden Tag in der Woche.

Bei einem städtischen Zuschuss von 25 % wären 8 Viererkarten mit 14 € zu bezuschussen. Das ist 1 € weniger, als für eine Monatskarte gewährt werden soll. Werden sie en bloc (eventuell vorsortiert) ausgegeben, entsteht dadurch kein anderer Verwaltungsaufwand als für die Monatskarte. Durch die Entweder-Oder-Regelung können sie ebenso wie Monatskarten mit einer Stempelkarte erfasst werden. Der Verwaltungsaufwand könnte also erheblich reduziert werden.

Für Bedürftige haben sie aber den Vorteil, dass sie über mehrere Monate genutzt werden können. Dadurch wird Mobilität für alle Gruppen von bisher Berechtigten ermöglicht, ohne dass sie zu Verzicht in anderen Lebensbereichen gezwungen werden.

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein

Martina Flämmich-Winckler
Fraktion Die Linke